

Frage zu Beihilfeleistungen (3,5 facher Satz)

Beitrag von „schlauby“ vom 27. Februar 2009 19:35

Moin,

als frischer Beamter habe ich jüngst meine ersten Arztrechnungen (von 2008) eingereicht. Während ich beim Augenarzt alles wiederbekommen habe, bin ich beim Zahnarzt auf 10% der Kosten hängengeblieben.

Der Grund war, dass der Zahnarzt die Hälfte aller Posten mit dem 3,2 bzw. 3,5 fachen Satz abgerechnet hat und die Beihilfe hier nur den 2,3 fachen Satz anerkennt. Die PKV (debeka) hat zwar ihre 50% voll bezahlt, übernimmt aber auch keine Ergänzungsleistungen für die geringere Beihilfe.

Hab zuerst die Krankenkasse angerufen - die hat mich an die Zahnärzte verwiesen.

Hab dann bei der Zahnärztin angerufen und die hat mir ziemlich direkt klar gemacht, dass ich eine "Melkuh" wäre und sie bei Privatpatienten IMMER den Höchstbetrag abrechnen. Es war übrigens nur eine Kontrolluntersuchung und ein "normales" Karies, was ich als GKV sonst immer kostenneutral bezahlt bekommen habe.

Soll das nun also heißen, dass ich als Privatversicherter beim Zahnarzt immer draufzahle. Ich habe meinem alten Zahnarzt natürlich gesagt, dass ich mich nun neu umhören werde, ob das alle Zahnärzte so handhaben. Finde das jedenfalls eine riesen Unverschämtheit und würde sehr gerne wissen, wie das bei euch so ist.

Danke!

Beitrag von „Mikael“ vom 27. Februar 2009 20:00

Zitat

Original von schlauby

Hab dann bei der Zahnärztin angerufen und die hat mir ziemlich direkt klar gemacht, dass ich eine "Melkuh" wäre und sie bei Privatpatienten IMMER den Höchstbetrag abrechnen. Es war übrigens nur eine Kontrolluntersuchung und ein "normales" Karies, was ich als GKV sonst immer kostenneutral bezahlt bekommen habe.

Willkommen in der PKV!

Und freu dich gleich auf jährliche Beitragssteigerungen von 6% bis 8% (wahrscheinlich sah das in den Statistiken, die dir dein Versicherungsvertreter gezeigt hat, ganz anders aus. Aber das waren Vergangenheitswerte...)

Was glaubst du, wer Merkels Vision vom "Wachstumsmarkt Gesundheit" bezahlen wird?

Gruß !

Beitrag von „EffiBriest“ vom 27. Februar 2009 20:46

Soweit ich weiß darf sie das gar nicht, nur mit Begründung.
An deiner Stelle würde ich zu einem anderen Arzt gehen.

Beitrag von „isabella72“ vom 27. Februar 2009 22:26

Huhu,
ich habe bei der Debeka eine Zusatzversicherung, für Fälle, die nicht zu 50% von der Beihilfe getragen werden.

Mein Versicherungsmensch hatte mich bei Abschluss darauf aufmerksam gemacht!

Aber ich kann sagen, dass mein Zahnarzt immer fair abrechnet, egal was ich mache, ich bekomme 50% Beihilfe!

LG
Isa

Beitrag von „Dalyna“ vom 28. Februar 2009 09:36

Ähm.. ohne eine Zusatzversicherung zu haben (zahl bei der PKV meine 180 € im Monat) hab ich bis jetzt bei allen Rechnungen alles erstattet bekommen. Wenn mal was abgezogen wurde, hab ich nachgefragt und hab es dann doch noch bekommen.

Beitrag von „silke111“ vom 28. Februar 2009 10:04

Isabella:

diese beihilfeergänzungstarif habe ich auch bei der deb... und er springt in manchen fällen auch ein, aber nicht in jedem. sonst wäre das ja ein freifahrtsschein für jeden arzt, auch den 4- oder 5 fachen satz abzurechnen. d.h. die debeka übernimmt nur in bestimmten fällen "reste", die die beihilfe aus prinzip nicht trägt, aber nicht jede satzüberschreitung, die die beihilfe ablehnt. habe beide Fälle schon erlebt.

ich sage den ärzten, bei denen ich manchmal aufwändig/teuer in behandlung bin (z.b. zahnarzt oder kieferorthopäde meines kindes) immer, dass ich zum teil (50% bei mir, 80% bei meinem kind) über die beihilfe abgesichert bin und dann achten meine ärzte auch darauf, mich nicht wie ein normaler privatpatient zu behandeln, also den satz nur mit begründung zu erhöhen und so. suche dir einen arzt, der für dich und deine komplizierten abrechnungen als lehrer verständnis hat 

sonst ärgerst du dich bei jeder rechnung...

Beitrag von „Thalia“ vom 28. Februar 2009 15:05

Ich hatte auch mal einen Zahnarzt, der bei jeder Kleinigkeit den 3,5fachen Satz abgerechnet hat - mit der Standardbegründung "Erhöhter Aufwand". Habe jetzt eine neue Zahnärztin, die den erhöhten Satz wirklich nur bei Bedarf anrechnet und dann auch mit Begründung - bisher noch jedesmal von der Beihilfe akzeptiert.

Also: Es gibt Ärzte, die uns Privatpatienten nicht total ausschlachten. Vielleicht hörst du dich im Kollegen- bzw. Bekanntenkreis mal um, welche Ärzte in deiner Umgebung da empfehlenswert sind. Und unbedingt zu Beginn darauf hinweisen, dass du eben nicht rein privatversichert bist, sondern auch noch beihilfeberechtigt.

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 28. Februar 2009 15:52

Such dir am besten wirklich einen anderen Arzt.

Meine Ärzte haben mich als ich in die PKV gewechselt bin sogar gefragt, bis zu welchem Satz

sie abrechnen können, ohne dass ich Probleme mit der Beihilfe bekomme.

Also, wechseln lohnt sich!

Beitrag von „schlauby“ vom 28. Februar 2009 16:36

Okay, danke! War ohnehin nicht glücklich mit dem Zahnarzt - werde schon jemanden finden, der mit 2,3 abrechnet und nur wenn es wirklich nötig ist, höher geht. Treffe heute Abend einige Lehrer ... da wird mir sicher jemand einen Tip geben können 😊

Trotzdem: Echt eine Unverschämtheit!